

Amt: Büro der Stadtverordneten / Pressestelle

Datum: 2008-02-28

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4649/2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	25.03.2008
Hauptausschuss	11.03.2008

Titel:

Berufung einer Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Frau Anette Wolters wird für die Kommunalwahl 2008 zur Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde berufen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Anzeigepflichtig Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Leiter Büro der
Stadtverordneten/Pressestelle

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 15 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) hat die Stadtverordnetenversammlung nach Bekanntgabe des Wahltages binnen drei Monaten, jedoch spätestens fünf Monate vor dem Tag der allgemeinen Kommunalwahl für das Wahlgebiet einen Wahlleiter aus den wahlberechtigten Personen zu berufen.

Grundsätzlich ist der Wahlleiter aus dem Wahlgebiet der Stadt Luckenwalde zu berufen. Ein Bediensteter der Stadt Luckenwalde kann auch dann zum Wahlleiter berufen werden, wenn er nicht in Luckenwalde wohnt.

Frau Anette Wolters wohnt in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal. Sie ist als Leiterin der Abteilung Recht Bedienstete der Stadt Luckenwalde.